

Frutigen/Spiez, im Dezember 2011

Untere Bahnhofstrasse 1 Krattigstrasse 6
Postfach 52 Postfach 242
3714 Frutigen 3700 Spiez
Fon 033 671 31 50 033 655 00 55
Fax 033 671 51 05 033 655 00 25
treuhand@ruegsegger.ch / www.ruegsegger.ch
CHE-103.823.240 MWST

Kundenbrief Dezember 2011

Beiträge an Pensionskassen inkl. Einkäufe und Einzahlungen in die Säule 3a

Durch Einkäufe in Pensionskassen oder durch Einzahlungen in die Säule 3a ergeben sich namhafte **Steuereinsparungen**.

Grenzbeträge für ordentliche Pensionskassenbeiträge und Einzahlungen in die Säule 3a:

<u>Pensionskasse</u>	Mindestjahreslohn	2011: 20'880.—, 2012: 20'880.—
	Koordinationsabzug	2011: 24'360.—, 2012: 24'360.—
	Obere Limite des oblig. versicherbaren Jahreslohnes	2011: 83'520.—, 2012: 83'520.—

Der in der PK max. versicherbare Lohn beträgt Fr. 835'200.—. Einkäufe dürfen erst drei Jahre nach Einzahlung in Kapitalform bezogen werden.

- Vorbezüge und Verpfändungen für selbst bewohntes Eigentum (PK und Säule 3a) sind möglich. Vorbezüge/Kapitalbezüge (PK und Säule 3a) werden zu einem Sondersatz besteuert und im Falle von Wiedereinkäufen in die PK müssen zuerst die Vorbezüge eingelegt werden.
- Selbständigerwerbende sollten beim Aufbau ihres Alterskapitals zuerst die Möglichkeiten der Säule 3a ausschöpfen und dann die Variante "Pensionskasse" prüfen. Zudem lohnt es sich für alle Steuerpflichtigen, mehrere Säule 3a-Konti zu führen.

<u>Säule 3a</u>	Sofern erwerbstätig, sind Einzahlungen bis zum 70. Altersjahr möglich.
	➤ Bei Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse max. 2011: 6'682.—, 2012: 6'682.—
	➤ Ohne Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse 20 % des Erwerbseinkommens, höchstens 2011: 33'408.—, 2012: 33'408.—

Verschiedene Hinweise:

- Mehrwertsteuer: - Ein Wechsel der Abrechnungsmethode vom Saldosteuersatz zur eff. Abrechnung kann sich bei grösseren Investitionsvorhaben lohnen. Die Saldosteuersatzmethode ist mindestens ein Jahr und die eff. Abrechnungsmethode während mindestens drei Jahren beizubehalten.
- Dividendenbesteuerung: - Bei Beteiligungen von mind. 10 % werden Dividendenausschüttungen günstiger besteuert: Bund: Reduktion um 40%; Staat/Gemeinde 50%
- Verrechnungssteuer: - Ab 1.1.2010 Anhebung der Freigrenze bei der Verrechnungssteuer auf Zinsen von Kundenguthaben von bisher Fr. 50.— auf neu Fr. 200.—.
- Spenden: - Spenden an Religionsgemeinschaften sind nicht abzugsberechtigt.

AHV/IV/EO/ALV-Beiträge

Abzüge bei Lohnzahlungen: AHV/IV/EO/ALV ab 1.1.12 unverändert **6,25 %**, (ALV ab Fr. 126'000.—: **0,5 %**)
Jährliche Mindestbeiträge: AHV/IV/EO Fr. 475.—

Definitive Steuerveranlagungen

Sollte die definitive Steuerveranlagung (*total* Eink./Vermögen) von der durch uns ausgefüllten Steuererklärung abweichen, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Veranlagung mit!

Lohnausweis

Es besteht die Möglichkeit, das Lohnausweisprogramm unter "www.steuerkonferenz.ch/d/lohnausweis.htm" herunterzuladen oder die benötigte Anzahl Lohnausweise unter Tel. Nr. 031 325 50 50 bzw. direkt bei uns zu bestellen. Alle weiteren wichtigen Infos zum Ausfüllen der Lohnausweise – elektronisch oder in Papierform – können auch dem Merkblatt unter "www.be.ch/steuern > Ratgeber > Downloads & Publikationen > Merkblätter" entnommen werden.

Aktuelles zur MwSt

- Die neue MwSt-Nummer (UID) ist allen Steuerpflichtigen anfangs 2011 zugestellt worden und die bisherige sechsstellige Nummer darf noch bis zum 31.12.2013 verwendet werden. 8-ung beim Neudruck von Formularen!
- Es besteht eine Optionsmöglichkeit bei der Vermietung von Liegenschaften, auch wenn der Mieter das Mietobjekt nicht ausschliesslich selbst nutzt.
- Die Vorsteuern für Verpflegung und Getränke sind unverändert vollständig abziehbar.

Kinderzulagen

➤ **Höhe der Kinderzulagen** (Kanton Bern)

- | | | | |
|---|-----|-------|-----------|
| - Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr | Fr. | 230.— | pro Monat |
| - Kinder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr | Fr. | 290.— | pro Monat |

Die Zulage wird ausbezahlt, wenn das monatliche Einkommen mindestens Fr. 580.— beträgt; d.h. die Hälfte der minimalen AHV-Rente (Teilzulagen fallen weg).

- **Selbständigerwerbende** (Gewerbebetriebe) sind ebenfalls berechtigt, Kinderzulagen zu beziehen und müssen auch den FAK-Beitrag bezahlen (je nach Ausgleichskasse zwischen 1,75 – 2,5 %).

Mutterschaftsentschädigung

- ❖ Anspruch hat, wer während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinne der AHV obligatorisch versichert und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang erwerbstätig war.
- ❖ Anspruchsdauer: 98 Tage (14 Wochen) ab dem Tag der Niederkunft. Während dieser Zeit darf keine Erwerbstätigkeit ausgeführt werden.
- ❖ Die Höhe des Taggeldes entspricht 80 % des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens max. Fr. 196.— pro Tag.

Erwerb ersatzentschädigung (EO)

- ◆ Grundentschädigung mind. Fr. 62.— / max. Fr. 196.— pro Tag.

AHV-Renten

Minimale Altersrente	Fr.	1'160.—
Maximale Altersrente	"	2'320.—
Maximale Ehepaarrente (höchstens 150 % der max. einf. Altersrente)	"	3'480.—

Beim Vorbezug wird die Rente pro Jahr Vorbezug mit 6,8 % gekürzt. Die Beitragspflicht bleibt aber bestehen.

Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen

Entsprechende Gesuche sind bei derjenigen Ausgleichskasse einzureichen, welche die Altersrente ausrichtet.

Allgemeines

- Martin Jaggi hat vom EDA die Möglichkeit erhalten, den noch zu leistenden Zivildienst mit einem Entwicklungseinsatz in Nordsudan abzugelten. Herr Jaggi hat uns auf den 30. November 2011 verlassen und wir danken ihm für die 10-jährige wertvolle Mitarbeit.
- Ab 1.1.2012 heissen wir Frau Madlen Zimmermann-Treyer, welche in unserer Zweigstelle in Spiez zu 40 % tätig sein wird, und Herrn Severin Gerber, der den Aufgabenbereich von Herrn Jaggi übernimmt, herzlich willkommen.
- Nicole Vultier hat nach intensiver berufsbegleitender Vorbereitung die anspruchsvolle Prüfung als *HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis* erfolgreich bestanden und aufgrund ihrer Qualifikation wird sie mit Wirkung ab 1.1.2012 zur Handlungsbevollmächtigten nach Art. 462 OR befördert.

Wenn Sie Fragen haben, sind wir gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen im kommenden Jahr alles Gute!